Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
gemeinnütziger Tierschutzverein
Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de - Internet: www.agfan.org

Rundbrief 2022

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer der AGfaN!

Schon wieder ist ein Jahr vorüber. Seit Oktober 2021 haben wir nicht nur eine neue Bundesregierung, sondern nach vielen Jahren auch einen GRÜNEN Minister für Ernährung und Landwirtschaft. Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Lobby-Verbänden - allen voran der Deutsche Bauernverband (DBV) - setzen wir Tierschützer große Hoffnungen auf Minister Cem Özdemir, wohlwissend, dass Erfolge hinsichtlich des Tierschutzes trotz guter Vorsätze im Koalitionsvertrag nicht sofort erreichbar seien, sondern eine gewisse Vorlaufzeit benötigen würden. Immerhin stand der neue Ressortchef vor der schwierigen Aufgabe, mit seiner relativ kleinen Schar an ausgewechselten neuen Spitzenkräften, den über viele Jahre unter Ministern der CSU (7, darunter Minister Kiechle mit knapp 10 Jahren), CDU (3), FDP (mit Minister Ertl zunächst knapp 13 Jahre und dann noch einmal gut 5 Monate der am längsten amtierende Minister des Ressorts) und Bündnis 90 / Die Grünen (Ministerin Künast mit 4 Jahren und gut 8 Monaten nur kommissarisch gefolgt von Minister Trittin mit 50 Tagen) geprägten Beamtenapparat auf die neue Agrarpolitik auszurichten.

Es ging in der Nachkriegszeit ja zunächst verständlicherweise um die Ernährungssicherheit. Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), in der sich Belgien, Frankreich, Italien, die Niederlande und die Bundesrepublik 1957 zusammengeschlossen hatten, setzte ein enormes Wirtschaftswachstum ein. Einer meiner Lehrer sagte bereits damals, das wirtschaftliche Wachstum sei erforderlich, damit es allen vom Krieg gebeutelten Menschen in Europa wieder besser gehe und in weiser Voraussicht merkte er an, dass die Arbeitnehmer angesichts ihrer steigenden Einkommen nicht merken sollten, wie die „Vermögens-Schere zwischen Arm und Reich auseinander gehe“. Die Prägung durch die Wachstums-Philosophie, führte auch in der Landwirtschaft zu enormen Ertragssteigerungen im Ackerbau und in der Viehzucht. Dadurch sanken die Kosten für den Lebensunterhalt. Das machte sich besonders im Bereich der Kosten für die Ernährung bemerkbar. So mussten 1950 durchschnittlich 44% des verfügbaren Einkommens für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren aufgewandt werden*). 2016 waren es nur noch 13,3%, wobei

hier allerdings berücksichtigt werden muss, dass Lebensmittel durch Subventionen für die Landwirtschaft eigentlich teurer sind. Durch viele Aufenthalte auf Bauernhöfen in den Ferien (z.B. „Kartoffelferien“) gewannen meine Eltern (meine Mutter kaufte auf dem Hamburger Fischmarkt Matjes und tauschte sie auf den Dörfern vorwiegend gegen Eier und Fleisch ein) sowie meine beiden älteren Geschwister und ich gute Einblicke in das wirtschaftliche Gefälle zwischen Land und Stadt. Ich erinnere mich noch gut daran, dass in den 1950er Jahren selbst Landwirte schmunzelten, wenn diese Frage gestellt wurde: „Warum müssen sich Landwirte jedes Jahr ein neues Auto kaufen?“ und die Antwort lautete: „Weil sie sich das Öl für den Motor nicht leisten können.“ Die Wirtschaftsmaxime vom notwendigen Wachstum verursachte enorme Veränderungen, die heute deutlich sichtbar sind: Supermärkte verdrängten die lokalen Lebensmittelgeschäfte, kleine Bekleidungsgeschäfte mussten wegen der Kaufhäuser aufgeben. Als meine Frau und ich 1972 nach Stelle zogen, gab es sechs Bäckereien, von denen heute nur noch eine existiert und wohl keinen Nachfolger finden wird.

Ähnlich verlief die Entwicklung in der Landwirtschaft. Unter der auch vom Bauernverband unterstützten Maxime des „Wachse oder weiche!“ mussten viele Bauernfamilien aufgeben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ging die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1.017.697 im Jahr 1971 über 448.936 im Jahr 2001 auf 288.200 im Jahr 2012 zurück**), weil die Erlöse aufgrund der Produktionsausweitung und der leeren Versprechungen, dass wir für den Weltmarkt produzieren müssten, in vielen Bereichen nicht mehr die Kosten deck(t)en.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Jahr 2023 und hoffe, dass Sie sich auch weiterhin für den Tierschutz und insbesondere den Schutz der landwirtschaftlich genutzten Tiere einsetzen werden.

(Eckard Wendt, Vorsitzender)

Suchbegriffe für Suchmaschinen (Ecosia und Microsoft Bing):

*) Konsumausgaben: Anteil der Ausgaben für Lebensmittel bis 2021 (httpsde.statista.com)

**) Höfesterben (wikipedia)

Schlachthofbetreiber vor Gericht

Am 21, November 2022 nahm ich als Zuhörer an einer Verhandlung vor dem Amtsgericht in Stade / Niedersachsen gegen die beiden Inhaber der Schlachterei Maratzki in Düdenbüttel im Kreis Stade teil. So wurde ich Zeuge davon, mit welcher „Zurückhaltung“ seitens des Staatsanwalts angeklagt wurde und wie „milde“ der Richter, trotz der üblen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, urteilte.

Die Verlesung der Anklageschrift dauerte 33 Minuten. Sie enthielt im Wesentlichen 15 mittels Fotos und Videoaufnahmen dokumentierte Fälle extrem schlimmer Tierquälereien beim Verladen kranker und verletzter Kühe, die gar nicht hätten transportiert und zum Teil auch nach der Schlachtung nicht hätten vermarktet werden dürfen. Die Entladung beim Schlachthof erfolgte in Anwesenheit und unter Mitwirkung von Personal des Schlachthofes und der beiden Angeklagten. In 9 Fällen wurde wegen „gewerbsmäßigen Betrugs“ durch den Handel mit Fleisch von nicht lebensmitteltauglichen Tieren verhandelt.

Nicht nur diese Kuh wurde gewaltsam aus dem Transporter gezogen. © Soko Tierschutz

Besonders befremdlich fand ich, dass der Staatsanwalt zwar das Strafmaß für die jeweiligen Anklagepunkte nannte, aber entweder unfähig oder nicht willens war, diese zu addieren. Bei der Befragung durch den Richter fiel mir

mehrfach auf, dass seine Fragen an die Angeklagten bereits Vorformulierungen enthielten, die er im Nachhinein als strafmildernd werten konnte.

Auch die Vernehmung der beiden für die Aufsicht auf dem Schlachthof amtlich bestellten Veterinäre offenbarte große Defizite: Sie glichen nicht die Zahl der von ihnen in Augenschein genommenen angelieferten Tiere mit der Zahl der am Abend vorhandenen Schlachtkörper ab. Weil die Ohrmarken verdreckt waren, sei eine nachträgliche Zuordnung nicht möglich gewesen. Da die Veterinäre nicht durchgängig anwesend waren, hätten sie nicht bemerken können, dass während ihrer mittäglichen Abwesenheit weitere Kühe angeliefert worden seien. So sei es ihnen nicht möglich gewesen, das „System Düdenbüttel“ zu erkennen, das darin bestand, dass die Transporter mit den kranken und nicht transportfähigen Tieren auf einem nahegelegenen Parkplatz warteten, bis die Luft rein war.

Die Bewertung der Fotos und Videos durch die beiden bestellten Gutachter war überwiegend stark belastend. Die später beim Kreisamt eingestellte und mit der Aufklärung des Falles beauftragte Juristin war offenbar auch nicht imstande, das System Düdenbüttel zu erkennen.

Friedrich Mülln und SOKO-Unterstützer vor dem AG Stade © AGfaN

Die beiden Angeklagten waren angesichts der Beweise geständig und bedauerten nachträglich (wohl wegen der Befürchtung harter Urteile) ihr Verhalten. Sie wiesen auf die Schließung ihres „traditionsreichen“ Familienbetriebs hin und der Sohn besonders auf seinen Berufswechsel sowie die Belastung für seine Familie als Folge der Medienberichte.

Die Urteile gegen die beiden Angeklagten fielen extrem milde aus: 1 Jahr und 10 Monate für den geschäftsführenden Inhaber und 1 Jahr und 9 Monate für seinen Sohn, jeweils mit dreijähriger Bewährung. Hinzu kommen noch Geldstrafen in Höhe von 4000 € in Monatsraten von 150 € für den Senior und 1000 € (100 €) für den Junior. Nicht unerwähnt bleiben sollen hier die gewiss nicht geringen zu tragenden Anwalts- und Gerichtskosten.

Mein Fazit: Solange derart milde Urteile von gegenüber dem Leiden wehrloser Tiere offenbar empathielosen Staatsanwälten nicht verhindert und von ebensolchen Richtern verhängt werden, kann keine abschreckende Wirkung gegenüber Menschen erreicht werden, für die Tierschutz ein Fremdwort ist. Dabei wäre es doch für die investigativ tätigen Tierliebhaber wie Herrn Mülln und andere wünschenswert, dass sie endlich arbeitslos werden und sich erfreulichen Dingen zuwenden können. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Mülln und anderen, hier nicht genannten, in gleicher Weise Tätigen meine Hochachtung aussprechen und für ihren psychische und körperliche Kräfte zehrenden Einsatz von ganzem Herzen danken.

Eckard Wendt

Recht: Investigativer Journalismus

Im Fernsehen und in Printmedien wird immer wieder über schier unvorstellbares Tierleid berichtet.
Die Veröffentlichungen basieren auf Material, das meistens von Tierrechtsorganisationen wie der SOKO Tierschutz, Deutsches Tierschutzbüro, Peta, ARIWA u.a. stammt. Diese Organisationen installieren in landwirtschaftlichen Betrieben und Schlachtereien Videokameras oder schleusen eigene Leute als Mitarbeiter ein. Dadurch wird es möglich, tiefe Einblicke in Fälle extrem qualvoller Ausbeutung von Nutztieren zu gewinnen und öffentlich zu machen. Die wohl bekannteste Persönlichkeit im Bereich des investigativen Journalismus ist der Vorsitzende von SOKO Tierschutz, Friedrich Mülln. Ich kenne ihn aus meiner Zeit im Vorstand des Vereins gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. (VgtM, jetzt PROVIEH e.V.) in den 1990er Jahren, als er auf unsere Bitte hin in einer Brüterei über den Umgang mit Hahnenküken der Legehennen-Linien recherchierte, wobei er erste Erfahrungen sammelte.

Juristische Bewertung im Wandel

Es ist noch gar nicht so lange her, dass Stalleinbrüche genauso wie z. B.

Wohnungseinbrüche als Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB (Definition: Verstoß gegen das „Rechtsgut der Unverletzlichkeit befriedeter Besitztümer“) gewertet und abgeurteilt wurden, weil es sich um geschlossene Gebäude handelt, die zudem oft noch durch Zäune abgegrenzt und meistens zusätzlich mit Hinweisschildern versehen sind, die ein unmissverständliches Betretungsverbot ausdrücken. Es ist in gewisser Weise irritierend, dass die Höchststrafe nur 1 Jahr beträgt und die Bewährungsfrist maximal 3 Jahre.

Stalleinbrüche lösen stets große Empörung bei Landwirten und Berufsorganisationen der Landwirtschaft aus. Dies ist allein deshalb befremdlich, weil das Amtsgericht Haldensleben bereits am 26.09.2016 ein richtungsweisendes Urteil sprach [AZ: 3 Cs 224/15 (182 Js 32201/14); s. a. Links am Ende dieses Beitrags]. Angeklagt wurden nach Anzeige des Betreibers drei Stalleinbrecher der Tierrechtsorganisation ARIWA, die heimlich Verstöße gegen das Tierschutzrecht dokumentiert und Medien zur Veröffentlichung zugänglich gemacht hatten, weil Anzeigen bei der Veterinäraufsicht erfolglos waren. Die Angeklagten wurden unter der Überschrift „Hausfriedensbruch: Objektive Rechtfertigung des Eindringens in eine Tierzuchtanlage“ und mit folgendem Leitsatz freigesprochen:
„Ein Hausfriedensbruch kann durch eine Notstandslage gerechtfertigt sein, wenn Umweltaktivisten in eine Tierzuchtanlage eindringen, um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zu dokumentieren.“

Bezeichnend war am Verfahrensgang, dass das zuvor von ARIWA angestrengte Verfahren gegen den Betreiber der Anlage (den Holländer van Gennip, der seine Produktion in den Niederlanden aus Gründen des Umweltschutzes reduzieren musste und deshalb teilweise nach Deutschland verlegte) von der Staatsanwältin, die mit der Anzeige von ARIWA gegen den Betreiber der Tierhaltungsanlage befasst war, das Verfahren einstellte, weil angeblich „Verstöße gegen das Tierschutzgesetz nicht festgestellt werden konnten“. Die zuständige Veterinäraufsicht stellte dann allerdings bei einer unangemeldeten Kontrolle 8 erhebliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung fest, darunter zu enge Kastenstände, zu breite Spalten im Boden (Verletzungsgefahr), Fehlen von Beschäftigungsmaterial, zu geringe Lichtstärke, Eber ohne Sichtkontakt. Das zuständige Landesamt bemängelte, „dass durch den Landkreis in den letzten Jahren durchgeführte Kontrollen nicht unerhebliche tierschutzwidrige Zustände gedeckt haben bzw. nicht entsprechend bewertet und deren Abstellung nicht gefordert wurden.“

Es folgte auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein Berufungsverfahren vor

dem Landgericht Magdeburg. Dieses bestätigte das Urteil des Amtsgerichts Haldensleben am 22. Februar 2018: „Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Landgerichts Magdeburg vom 11. Oktober 2017 wird als unbegründet verworfen."

Schließlich landete das Verfahren beim Oberlandesgericht Naumburg, das die Angeklagten abermals freisprach. Entscheidend war der „rechtfertigende Notstand", der im Strafgesetzbuch (StGB) § 34 definiert ist:
„Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden." Wesentlich war die Tatsache, dass das zuständige Veterinäramt der von ARIWA erstatteten Anzeige nicht mit der gebotenen Sorgfalt nachgegangen war.

Der Bundesgerichtshof urteilte am 10.04.2018 in einem ähnlich gelagerten Fall gemäß der herausgegebenen Pressemitteilung wie folgt (BGH Az VI ZR 396/16):
„Die Verbreitung der Filmaufnahmen verletzt weder das Unternehmerpersönlichkeitsrecht der Klägerin noch ihr Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb.
Zwar sind die Filmaufnahmen - die eine Massentierhaltung dokumentieren und tote oder nur mit unvollständigem Federkleid versehene Hühner zeigen - geeignet, das Ansehen und den wirtschaftlichen Ruf der Klägerin in der Öffentlichkeit zu beeinträchtigen. Der Senat ist auch davon ausgegangen, dass die Ausstrahlung der nicht genehmigten Filmaufnahmen das Interesse der Klägerin berührt, ihre innerbetriebliche Sphäre vor der Öffentlichkeit geheim zu halten. Diese Beeinträchtigungen sind aber nicht rechtswidrig. Das von der Beklagten verfolgte Informationsinteresse der Öffentlichkeit und ihr Recht auf Meinungs- und Medienfreiheit überwiegen das Interesse der Klägerin am Schutz ihres sozialen Geltungsanspruchs und ihre unternehmensbezogenen Interessen."

<u>Es geht auch anders</u>
Oft dauert es sehr lange, bis Veterinärämter zum Schutz der Tiere hart durchgreifen und noch seltener so hart, wie im Fall eines Rinder haltenden Hofes in Marbach im Kreis Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Dort wurden bei amtlichen Kontrollen wiederholt „gravierende tierschutzrecht-

liche Mängel“ festgestellt und dem Besitzer schließlich nicht nur die Tiere weggenommen, sondern auch verboten, Rinder zu halten. Bleibt zu hoffen, dass andere Veterinärämter diesem Beispiel folgen und noch deutlich früher durchgreifen.

Eckard Wendt

Quellenhinweise und Eingabe bei Suchmaschinen

1. Verbände:
Animal Rights Watch: www.ariwa.org
Deutsches Tierschutzbüro: www.tierschutzbuero.de
PETA Deutschland e.V.: www.peta.de
PROVIEH e.V. www.provieh.de
SOKO Tierschutz e.V.: www.soko-tierschutz.org

2. Gerichte und Urteile:
AG Haldensleben, 3 Cs 224/15 (182 Js 32201/14)
https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/KORE241572017
LG Magdeburg
https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/KORE253762017
https://presse.sachsen-anhalt.de/landgericht-magdeburg/2017/10/04/lg-md-auswahl-aus-den-prozessen-im-landgerichtsbezirk-magdeburg-im-oktober-2017-stand-2-oktober-2017/
Hinweis zum vorstehendem Link: Wegen schlechter Anordnung unter 11.Oktober 2017 suchen.
OLG Naumburg
https://www.sachsen-anhalt.de/bs/pressemitteilungen/pressemitteilung-details/?no_cache=1&tx_tsarssinclude_pi1%5Buid%5D=84344&tx_tsarssinclude_pi1%5Baction%5D=single&tx_tsarssinclude_pi1%5Bcontroller%5D=Base
Eingabe bei Suchmaschinen:
Landesportal Sachsen-Anhalt Das Urteil im "Tierschützer-Fall" in vollständig abgefasster Form
Bundesgerichtshof:
https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&az=VI%20ZR%20396/16&nr=83389
Eingabe bei Suchmaschinen:
Urteil des VI. Zivilsenats vom 10.4.2018 - VI ZR 396/16
Kurzfassung in der Pressemitteilung Nr. 72/2018
http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&nr=82481&linked=pm
Veterinäramt Landkreis Ludwigsburg (Landtag):
https://www.landtag-bw.de/home/aktuelles/dpa-nachrichten/2022/Dezember/KW48/Freitag/44193358-f885-4ac6-b972-7c21ce2b.html
Suchbegriff: Landwirt in Marbach muss Rinder abgeben
Landkreis Ludwigsburg:
Wegen teilweise gravierender tierschutzrechtlicher Mängel

Massentierhaltung verursacht Hunger

Diejenigen Mitglieder der AGfaN, die Gisela Maschke kennengelernt haben, werden sich auf jeden Fall noch an sie erinnern. Sie war eine ganz besondere Persönlichkeit. Freundlich und eindringlich hat sie uns allen die Grundlagen einer gesunden Ernährung nahegebracht, zum Beispiel die Bedeutung von Wildkräutern, Vollkornprodukten und Frischkornbrei. Besonders beeindruckend war für uns immer, wie interessiert und aufmerksam junge Menschen, zum Beispiel an unseren Info-Ständen bei den Kirchentagen, ihre Ausführungen angehört haben.

Häufig hat sie auch beklagt, eine wie große Verschwendung an Nahrung die Haltung vieler Nutztiere bedeutet und als Beispiel die Maßnahmen von Mikkel Hindhede in Dänemark im 1. Weltkrieg angeführt, die leider sehr in Vergessenheit geraten sind. Sie sind so eindrucksvoll und beispielhaft dafür, wie es möglich wäre, dem Hunger in der Welt zu begegnen, dass wir den Bericht hier abdrucken.

Den Bericht über Mikkel Hindhede finden Sie auf den Seiten 18 bis 20.

Ingrid Wendt

Tierschutz im Unterricht

Im Herbst meldeten sich eine Schülerin und ein Schüler, die eine Gesamtschule in Schleswig-Holstein besuchen, bei uns in der Geschäftsstelle. Hannah und Justus hatten sich im Rahmen eines Projekts zum Thema Nutztierhaltung gemeldet und wollten über die verschiedenen Haltungsbedingungen recherchieren, um anschließend in einer schriftlichen Ausarbeitung berichten zu können. Sie hatten bereits ein sehr gut differenziertes Papier einschließlich zahlreicher Fragen vorbereitet. Sie erbaten ein Gespräch dazu und fragten, ob ich ihnen auch Besichtigungen ermöglichen könne. Gerne willigte ich ein. An einem Samstag kamen sie zu mir nach Stelle. Nachdem wir uns ausführlich unterhalten hatten, fuhren wir zum Hof der Familie Benecke in Scharmbeck. Junior Hermann Benecke übernahm die Führung und ließ sich bereitwillig befragen. Wir sahen uns zunächst die Milchviehhaltung an, erhielten Einblick in den Abkalbebereich, das Krankenabteil und den Melkstand. Die Milchkühe dürfen, wann immer das auf dem anmoorigen Boden möglich ist, auf die Wechselweiden … und zwar ganztägig, denn sie werden möglichst nur zu den Melkzeiten hereingeholt. Anschließend ging es zu den Legehennen, die in Mobilställen der Firma Weiland gehalten werden, die auf einer großen Weide stehen. Es war deutlich zu sehen, dass die Ställe oft auf neue Plätze umgestellt werden, weil die Grasnarbe unter den Ställen relativ wenig gelitten hatte. Dort suchen die Hühner Schutz vor Greifvögeln und pflegen ihr Gefieder beim Sandbaden, was wirksam gegen Milben ist. Ich war von Herrn Beneckes kompetent und souverän vorgetragenen Erklärungen und seinen ehrlichen Antworten hellauf begeistert. Kritischen Fragen wich er nicht aus, sondern beantwortete sie ehrlich. An Tagen des offenen Hofes auf anderen Betrieben und beim „ErlebnisBauernhof“ auf der Internationalen Grünen Woche höre ich

Fotos: Hanna und Justus kamen sehr gut vorbereitet zum Gespräch. Junior Hermann Benecke erklärte den beiden Gästen das Kraftfutter der Milchkühe. © M.Kreidl

immer wieder schlimme Beschönigungen und Ausflüchte, die den Besuchern aufgetischt werden.

Nachdem die Beiden sich in der hofeigenen Milchstation, in der auch Käse und weitere Produkte des Hofes angeboten werden, eingedeckt hatten, fuhren wir zu einem zweiten Milchviehbetrieb und sahen uns dort von der Straße aus die beiden mit Kies und Sand befestigten, trockenen Laufhöfe vor den Ställen an, die den Kühen zur Verfügung stehen, wenn sie nicht auf die durchnässten Weiden gelassen werden können. Anschließend wollten wir uns noch Mastschweine in Freilandhaltung ansehen. Wir bekamen sie aber kaum zu sehen, weil sie sich lieber in den Gruppenhütten beziehungsweise hinter den als Witterungsschutz aufgestellten Rundballen mit Stroh aufhielten. Hannah und Justus bekamen für ihre Präsentationen jeder eine Eins, über die sie sich sehr freuten. Das tat auch ich und ich meine, dass ihre Eltern ebenfalls sehr stolz auf sie sein können.

Eckard Wendt

Im eingestreuten Stall waren einige hochträchtige Kühe, die zum Abkalben hereingeholt worden waren. Anschließend ging es zu einem der fünf Hühnermobile.

© AGfaN e.V.

Tierwohl auf dem Schlachthof – Ist das möglich?

So lautete der Titel einer Veranstaltung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Kooperation mit der Putenschlachterei Heidemark in Ahlhorn, an der ich im Sommer teilnahm.

Ich erhoffte mir, weil Heidemark seine Tierwohlbemühungen so groß herausstellt, neue Erkenntnisse über die Betäubung der Tiere mittels eines zweistufigen Verfahrens mit Kohlenstoffdioxid (CO_2). Die Führung begann oberhalb eines kleinen Raumes, in dem die Transportkisten mit den eng eingesperrten Puten auf dem Förderband kurz zu sehen waren, bis sie nach wenigen Metern hinter einem Plastikvorhang aus unserem Blick verschwanden. Zum praktizierten Tierwohl wurde uns gesagt, dass man auf die Entladung verzichte, um zusätzlichen Stress für die Tiere zu vermeiden. Das hörte sich zunächst gut an. Das Ausschütten auf das Förderband in den beiden Schlachtereien für Masthühner, die ich als Mitglied zweier Fachverbände (Agrarjournalisten und Gesellschaft der Förderer und Freunde der Kleintierzucht am IfL in Celle) besichtigen konnte, und bei einer dritten Besichtigung mit Mitgliedern der AGfaN und des „Runden Tisch Natur-, Umwelt- und Tierschutz“ Buchholz / Nordheide, die ich organisierte, sah das wirklich nicht nach behutsamem Umgang mit den zum Tode bestimmten Hühnern aus. Meine Frage nach Einsichtnahme in den Betäubungsvorgang wurde abschlägig beschieden mit der Begründung, das könne verstörend wirken. Auch meiner Bitte, die Aufnahmen der Videoüberwachung auf einem Monitor ansehen zu dürfen, wurde nicht entsprochen. Die Besuchergruppe wurde anschließend auf einem erhöhten Gang mit durchgängiger Fensterreihe zum Schlachtbetrieb geführt. So konnten wir sehen, wie die Schlachtkörper auf hohem hygienischen Niveau zerlegt und verpackt wurden. Auskunft darüber, was das mit „Tierwohl“ zu tun habe, erhielten wir immerhin nicht. Im Rahmen des anschließenden Gesprächs wurde das Thema „Tierwohl“ nicht mehr angesprochen. Stattdessen durften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos ein Rezeptbuch mitnehmen. Zum Schluss wurde mir in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass ich mich ja mit meiner Bitte an die Geschäftsleitung wenden könne.

Nachdem ich meine Enttäuschung über die vertane Zeit und die Fahrkosten (320km á 0,30 ct = 97 €) einigermaßen überwunden hatte, schickte ich eine erweiterte Anfrage an die Geschäftsleitung verbunden mit der Bitte, mit einer kleinen Gruppe von Tierärzten und Tierfreunden die CO_2-Betäubung ansehen zu dürfen. Kurz darauf erhielt ich abermals eine Absage, die so lautete:

Sehr geehrter Herr Wendt,
vielen Dank für Ihre Anfrage und dem damit verbundenen Interesse an HEIDEMARK.
Wir bei HEIDEMARK legen wie Sie am 27. Juli 2022 während der Besichtigung unseres Verarbeitungsbetriebes in Ahlhorn sehen konnten viel Wert u.a. auf das Thema Tierwohl und Transparenz.
Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir Besuchergruppen keinen direkten Zugang zu unserer Produktion gewähren können. Wie bereits bei der Besichtigung erwähnt, erhalten notwendige Personengruppen (z.B. öffentliche Behörden, Auditoren, Montage- bzw. Wartungsteams, o.ä.) Zugang. Personengruppen ohne diesen Bezug werden über unseren Besuchergang mit Blick von oben in die Produktion informiert.
Ihre Anfrage haben wir intern geprüft und müssen Ihnen mitteilen, dass wir Ihnen keine weitere Besichtigung anbieten können.
Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.
Freundliche Grüße
Ihr HEIDEMARK Kommunikationsteam

Heidemark-Lkw auf Hochglanz poliert. Selbstverständlich ist darauf kein Hinweis auf das billigend in Kauf genommene Leiden der Puten während der Betäubung mit Kohlendioxid (CO_2) zu finden. Das wäre ja geschäftsschädigend und würde das Eigenlob auf den angeblich hohen Tierschutzstandard bei Heidemark als Lüge entlarven.

Auf die meine Bitte ablehnende Mail antwortete ich wie folgt:
Sehr geehrte Damen und Herren der Geschäftsleitung!
Als wir uns mit unserer Bitte um eine Besichtigung der CO_2-Betäubung an Sie wandten, waren wir, weil Heidemarkt seine Bemühungen um das Wohlergehen der Puten so sehr betont, davon ausgegangen, dass das bei Ihnen in Ahlhorn zur Anwendung kommende zweistufige CO_2-Betäubungsverfahren im Vergleich zum einstufigen eine deutlich erkennbare Verbes-

serung darstellen würde. (---)
Ihrer unsere Bitte ablehnenden Reaktion müssen wir deshalb nun leider entnehmen, dass Ihnen selbst bewusst ist, dass die Puten vor ihrer Schlachtung auch bei Heidemark und damit unter Ihrer persönlichen Verantwortung als Geschäftsleitung während der Betäubung, zumindest aber während der Anflutungsphase, erheblichen Leiden ausgesetzt sind (…).
Wir haben mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass Sie trotz anderslautender Beteuerungen dem von Ihnen der Öffentlichkeit vermittelten Anspruch um das Tierwohl zumindest im Bereich der Betäubung nicht gerecht werden und deshalb den Einblick verwehren. Dies hat uns sehr, ja außerordentlich, enttäuscht. Ich persönlich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich aufgrund meiner beruflichen Erfahrung darüber hinaus befürchte, dass Sie sich durch Ihre permanenten Bemühungen zur Vertuschung der Problematik auf Dauer sehr wahrscheinlich selbst psychischen Schaden zufügen werden.
Mit freundlichem Gruß
Eckard Wendt

Heidemark ist immer gut für primitive Werbesprüche z.B. auf der Homepage unter „Tierwohl“:
„Wir stellen das Wohlbefinden unserer Tiere in den Mittelpunkt.“
„Mit unserem HEIDEMARK PRO Tierwohl Standard zeigen wir in welche Richtung sich die Putenhaltung weiterentwickeln kann.“
„Unsere unternehmerische Sorgfalt und unser verantwortungsvolles Handeln dienen dem Wohl der Tiere.“ „Für das Tierwohl gehen wir auch weiterhin stetig voran und arbeiten konstruktiv mit wichtigen Tierschutzverbänden und NGOs zusammen.) Gemeinsam suchen wir nach Wegen, für das größtmögliche Tierwohl “*
„Haltungsbedingungen: Schließlich sind die Haltungsbedingungen ein ausschlaggebender Tierwohl-Faktor.“

Eckard Wendt

*) Da muss man mal nachfassen, welche Tierschutzverbände und NGOs gemeint sind, die zumindest im Zusammenhang mit der Schlachtung das Leiden der Tiere bei der CO_2-Betäubung ausblenden. .

Leserbriefe

Machen Sie mit!

Leserbriefe gehören bei den Leserinnen und Lesern zu den beliebtesten Rubriken der Zeitungen und Zeitschriften, sagte mir mal ein Redakteur einer Regionalzeitung, und fügte hinzu, dass es auch „Philografen“ (das sind „schreibfreudige Menschen“) gebe, die fast täglich einen Leserbrief schicken. Deshalb ist es für uns als Tierschützer wichtig, unsere Positionen auch auf diesem Weg „unter das Volk zu bringen“.

Eine Halbierung des Tierbestandes

„Fleischkonsum steigt – und gefährdet die Ernährung“
„Weniger wäre mehr“
WA vom 11. Oktober

Wir Tierschützer weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der derzeitige hohe Fleischkonsum nicht nur mit unakzeptablen Haltungsbedingungen für die sogenannte „Nutztiere“ verbunden ist, sondern auch mitverantwortlich ist für den Hunger in der Welt, die Belastung von Boden und Trinkwasser durch Gülle (Stichwort „Rote Gebiete“), Klimabelastung zum Beispiel durch die Rodung von Urwäldern zur Futtermittelproduktion sowie deren Transport und auch für Krankheiten der Fleischesser.

Eine drastische und relativ einfach zu praktizierende Maßnahme zur Verringerung des Problems wäre eine Halbierung des Tierbestandes (außer bei den Betrieben, die jetzt schon eine geringe Tierdichte haben). Dies würde in den Ställen auch Platz schaffen für angenehme Ruhebereiche mit Einstreu und dadurch das Tierwohl erheblich fördern.

Damit die Landwirte keine finanziellen Verluste haben, müssten die Fleischpreise auf etwa das eineinhalbfache steigen. Die Preissteigerung müsste ausschließlich für die Landwirte da sein, die ja nur noch die Hälfte der Tiere vermarkten würden, aber auch weniger Futter brauchten.

Die Verbraucher müssten sich daran gewöhnen, kleinere Portionen oder seltener Fleisch zu essen. Das würde sogar für die meisten gesundheitlich vorteilhaft sein.

Schließlich sollte man sich auch darüber Gedanken machen, ob es eine Möglichkeit gibt, das Bevölkerungswachstum zu verringern. Das ist natürlich ein noch viel schwierigeres Thema als eine Reduzierung der Tierhaltung in Europa.

Ingrid Wendt,
Stelle

Tierleid wird billigend in Kauf genommen

Zu: „Otte-Kinast: Das ‚System Fleisch' muss sich ändern", vom 13. Juli

Ministerin Otte-Kinast hat so recht, das System Fleisch muss sich ändern. Sie hat gesagt, worauf man in der Politik bisher vergeblich gewartet hat: „Weil wir es nicht mit Autoersatzteilen zu tun haben, sondern mit Lebewesen." Lebewesen, die Massenprodukte und Nummern sind. Lebewesen, die ein Herz im Leib tragen wie wir, ihnen wird jede Würde genommen. Wäre es anders, würde es keine Massentierhaltungen geben, würde man Ferkel nicht mehr betäubungslos kastrieren, Enten, Gänse und Wasservögel nicht ohne Bademöglichkeiten halten, Kühe nicht in Anbindehaltung und ohne Weidegang, Sauen nicht in Kastenständen fixieren, in denen sie sich kaum hinlegen und nicht umdrehen können, Millionen männlicher Küken nicht töten. Es würden ihnen Ohren, Schnäbel, Schwänze nicht kupiert werden. Es gäbe endlich keine Lebendtiertransporte über Tausende Kilometer mehr, die mit Hunger, Durst, Enge, Verletzungen und Entkräftung verbunden sind und in denen Tiere elendig verrecken. Ohne Tierschützer wären auch die schlimmen Zustände in Großschlachtbetrieben nicht ans Tageslicht gekommen. Wo ist unser Mitgefühl geblieben? Für ein billiges Steak oder Schnitzel auf dem Teller wird all das entsetzliche Tierleid billigend in Kauf genommen. Das System Fleisch muss sich ändern, gravierend ändern. Letztendlich kann dies aber nur geschehen, wenn der Verbraucher seinen Fleischverzehr stark reduziert oder ganz darauf verzichtet. Wenn Fleisch nicht mehr jeden Tag auf den Teller kommt, sondern wie früher etwas Besonderes ist, das man wertschätzt. Billiges Fleisch aus artgerechter Tierhaltung kann und wird es nicht geben.

Maria Pielot, Hameln

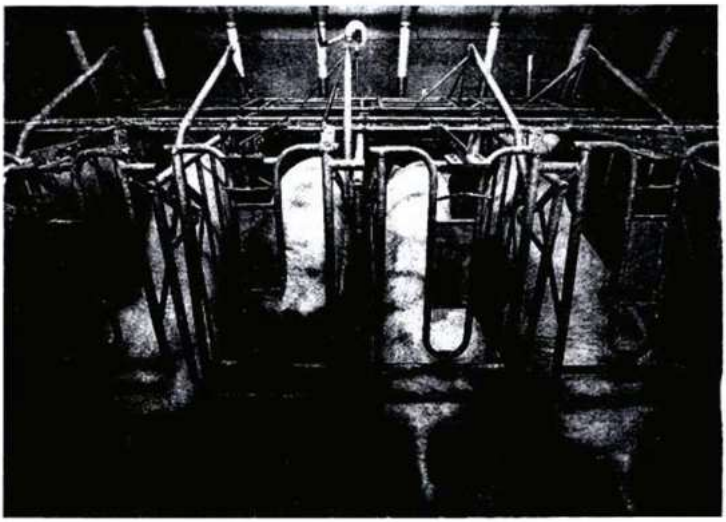

Um die nicht artgerechte Tierhaltung ist eine neue Debatte entbrannt. FOTO: DPA

Denjenigen, die sich bisher nicht so recht trauten, gebe ich nachstehend Tipps, damit die Chance auf Veröffentlichung steigt. Die Deister- und Weserzeitung informiert z. B. bei den Leserbriefen darüber, dass sie je Leser nur eine Zuschrift im Monat veröffentlicht. Ein Magazin ließ mich wissen, dass je Einsender nur eine Zuschrift im Quartal veröffentlicht werde. Es gibt auch Beschränkungen auf z.B. maximal 1500 Zeichen einschließlich Leerstellen. Deshalb ist es ratsam, die jeweiligen Angaben zu Leserbriefen sowie die Länge der veröffentlichten Zuschriften zu beachten. Das schützt vor Kürzungen, die nicht von allen Redaktionen durch drei Punkte (…) im Text kenntlich gemacht werden. Das ist dann besonders ärgerlich, wenn die gewollte Aussage möglicherweise sinnentstellt wiedergegeben wird. Bei Zeitungen, die nur relativ kurze Leserbriefe veröffentlichen, mache ich es so, dass ich den Teil, den ich für am wichtigsten halte, in größerer Schrift schreibe oder „**fett**" gedruckt.

Es gibt auch Zeitungen, wie die Bild Zeitung, die nur extrem kurze Briefe veröffentlichen. Bei denen muss man seine Gedanken am besten in nur ein bis zwei relativ kurzen Sätzen unterbringen. Manchmal veröffentlichen

Zeitungen sogar zu besonders gelungenen Briefen auch Fotos zum Thema. Lesen Sie bitte die hier wiedergegebenen Leserbriefe als Anregung und Motivation für eigene Stellungnahmen. Es ist wirklich gar nicht so schwer, Gedanken zu Papier zu bringen, um andere Leserinnen und Leser für den Tierschutz zu werben und zur Änderung des Konsumverhaltens anzuregen. Geben Sie bitte nicht auf!

Eckard Wendt

Lieber vegane Pampe

▸ **„Das ist echtes Bashing"**
WA vom 6. Dezember

Was an völlig überzüchteten Tieren (die für Milch-, Eier- und Fleischerzeugung kein tiergerechtes und viel zu kurzes Leben haben) natürlich sein soll, erschließt sich mir nicht. Richtig ist, dass nicht alle veganen Produkte gesund und gut für das Klima sind, dafür aber oft überteuert. Trotzdem fresse ich lieber vegane Pampe anstatt unnatürlich gehaltener Tiere und daraus produzierte klimaschädliche ungesunde Produkte. Im Übrigen freue ich mich über jeden Gutmenschen; Schlechtmenschen gibt es mehr als genug.

Sabine Gause, Winsen

„Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat"

Die beim Schlachthof angelieferten kranken und verletzten Tiere sind doch im Schlachthof nicht selbst vom Transporter gelaufen, sondern es ist anzunehmen, dass die Art der Entladung auf dem Schlachthof genau so schlimm und tierquälerisch für die Tiere war. Aus der zitierten Anklageschrift der Ermittlungsbehörden kann man entnehmen, dass dieser Umstand den Beteiligten bewusst war.

Die in der Berichterstattung zitierten Entlastungsgründe für die Schlachthof-Betreiber, die ich nicht nachvollziehen kann, stammen nicht vom Verteidiger der Angeklagten, sondern vom Richter des Verfahrens. Ich erkenne an, dass die Arbeit der Tierschützer als wichtig erachtet wurde, aber Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt und keine Bagatelle, sondern eine Straftat.

Vera Fauner, Berlin
(15 Jahre, in Stade wohnhaft)

Quellenangaben zu den Leserbriefen:
Vera Fauner, (Wochenblatt) Neue Stader, 30.11.2022 - Sabine Gause, Winsener Anzeiger, 12.12.2022, S. 7 - Maria Pielot, Deister- und Weserzeitung - Ingrid Wendt, Winsener Anzeiger, 21.10.2022, S. 7

Feldversuch Dänemark:
Hungerkatastrophen erfolgreich abwenden

Als 1917 die Alliierten die Hungerblockade über Europa verhängten, hungerten die Menschen nur eines Landes nicht: die Dänen. Mikkel Hindhede, Bauernsohn aus Jütland, besaß den Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. Lesen Sie in diesem Artikel, wie er es schaffte die Hungersnot abzuwenden und unsere Unfähigkeit, aus solchen Erfolgskonzepten zu lernen.

„Aus Schaden wird man klug" – aus Nutzen nicht unbedingt

Als 1917 die Alliierten die Hungerblockade über Europa verhängten, hungerten die Menschen nur eines Landes nicht: die Dänen. Und das, obwohl Dänemark damals hauptsächlich von der Landwirtschaft und der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse lebte und nun von der Einfuhr von Futtermitteln wie Mais, Roggen und vor allem Ölkuchen abgeschnitten war. In der unmittelbar bevorstehenden Not des Volkes bestellte die dänische Regierung Mikkel Hindhede (red. Anm.:18.12.1862 bis 17.12.1945), einen medizinischen Außenseiter, zum Vorsitzenden des Haushaltsausschusses.

Hindhede, Bauernsohn aus Jütland, besaß den seit Kant sprichwörtlichen Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. 1880 hatte er sein Doktorexamen an der Universität Kopenhagen mit einer Auszeichnung bestanden „… wie sie so ehrenvoll seit fast 50 Jahren nicht mehr erteilt worden war. Man setzte in akademischen Kreisen große Hoffnungen auf den jungen Arzt. Aber statt seine Fähigkeiten in den Dienst der Fakultät zu stellen, nahm er die Landarztstelle seines Heimatdorfes an. Etwas später wurde er als Leiter des neuen Skanderborg-Spitals berufen. Er nahm diese ehrenvolle Stelle zwar an, aber erfüllte die Aufgabe auf ungewöhnliche Weise, indem er selten Medikamente verabreichen ließ und nur ausnahmsweise operierte. Sein Verhalten rief bei manchen Kollegen Ärgernis hervor und zog ihm Vorwürfe zu. Die Medikamentenrechnungen waren um 75 Prozent niedriger als anderswo, und obwohl er bei Blinddarmentzündungen nie operierte, hat er dennoch in 17 Jahren keinen einzigen Fall verloren." (Dr. Ralph Bircher, Geheimarchiv der Ernährungslehre, Bad Homburg 2005, zit. in: Der Gesundheitsberater 1/2006, emu-Verlag, Lahnstein, S. 4-6)

Die Ärzteschaft Dänemarks forderte seinen Rücktritt von der Spitalsleitung. Da aber „das Krankenhaus besonders gute Ergebnisse aufweisen konnte, musste die Anklage fallen gelassen werden."

Doch damit nicht genug! Hindhede hatte an sich selbst Ernährungsversuche hinsichtlich des Eiweißbedarfes vorgenommen und dies veröffentlicht. Der Eiweißbedarf nicht nur des Menschen, sondern auch des Viehs, so sein Forschungsergebnis, werde bei weitem überschätzt. Zu hohe Eiweißzufuhr schwäche sogar den Körper. In der Viehfütterung brauche man z. B. den Ölkuchen nicht, man könne ihn durch Rüben ersetzen.

Daraus entstand der „Rübenstreit“ in Dänemark. Da aber „führende Bauern“ den Rübenversuch machten und damit guten Erfolg hatten, wurde schon vor 1917 die dänische Landwirtschaft umgestellt. Hindhede hatte das Vertrauen der Bauernschaft gewonnen, auf deren Anregung hin, „trotz erbitterten Widerstandes der Ärzteschaft, ein aus öffentlichen Mitteln unterhaltenes Staatsinstitut für Ernährungsforschung entstand, an dessen Spitze Hindhede berufen wurde. Dieser war nun ein bekannter Mann, und sein Wort galt in weiten Kreisen.

Diese glückliche Voraussetzung half nun dem dänischen Volk im 1. Weltkrieg. Hindhede konnte „den erlösenden Plan zur Abwendung einer Hungersnot, wie sie im angrenzenden Deutschland in fürchterlichem Ausmaß folgte, sozusagen aus der Tasche ziehen. Menschen oder Schweine – eines von beiden muss verhungern, erklärte Hindhede. 80 % der vorhandenen Schweine wurden zu hohen Preisen an Deutschland und Großbritannien verkauft, wo Fachwelt und Öffentlichkeit, noch fraglos an den hohen Eiweißbedarf glaubend, über den unverhofften Zuschuss frohlockten.

Die Zahl der Milchkühe wurde auf zwei Drittel vermindert, das Bierbrauen halbiert und das Schnapsbrennen gänzlich abgestellt (um Korn und Kartoffeln für die Menschen zu erhalten). Hindhede sorgte für die allgemeine Einführung von Vollkornbrot in Gestalt von großen, derben, flachen, mürben Fladen. Gemüse- und Obstbau wurde eifrig gefördert und die Bereitwilligkeit des Volkes mit einer kleinen Druckschrift gewonnen.

Obwohl die Butterration mit einem halben Kilo pro Woche auf die Hälfte des bisherigen Verbrauchs und die Fleischration auf 40 Gramm pro Tag herabgesetzt wurde, kam es weder zu Schwarzhandel noch zu Unzufriedenheit.

Kurz: Die landwirtschaftlichen Anbauflächen wurden zum weit überwiegenden Teil zur Nahrungserzeugung für den Menschen genutzt, nur in einem sehr eingeschränkten Maße für Tiere. Die Kühe bekamen statt Ölkuchen Rübenfutter; die Kleie, die vormals die Schweine gesund erhalten hatte, kam nun den Menschen zugute, die sich rasch an die Ernährungsumstellung gewöhnten und nun so gesund blieben wie ehemals die Schweine.

„Du brauchst die Eiweißfrage nicht zu stellen. Von diesem Stoff bekommt man (unter Friedensverhältnissen) stets genügend, es handelt sich eher darum, nicht zu viel davon einzunehmen“, war Hindhedes Rat. Und während in Europa die Grippewelle 1918 bis 1919 mehr Menschen dahinraffte, als der Krieg gefordert hatte, war Dänemark „weit und breit … das einzige Land, dessen Sterblichkeit in normalen Grenzen blieb.“ .

Quelle:
https://www.philognosie.net/natur-umwelt/feldversuch-daenemark-hungerkatastrophen-erfolgreich-abwenden

Ausstellung „Schaffendes Stelle“

Nach der „Corona – Pause“ fand in diesem Jahr in unserem Ort wieder die Ausstellung „Schaffendes Stelle“ statt, Allerdings war die Gestaltung diesmal wesentlich anders als früher, nicht in den Fluren und Klassenzimmern der Schule, wo jeder für einen geringen Kostenbeitrag über sein Hobby informieren und selbst Hergestelltes verkaufen oder für seinen Verein Mitglieder werben konnte. Nur die gewerblichen Aussteller mussten einen höheren Preis bezahlen. Damals kamen an den Wochenenden ca. 10 000 Besucher. – Diesmal waren in der Turnhalle viele Zelte aufgestellt, die für die Aussteller vermietet wurden. Obwohl es viel weniger Plätze als sonst gab, waren noch nicht einmal alle Zelte vergeben und es kamen viel weniger Besucher als sonst, obwohl es ebenso wie früher keinen Eintritt kostete. Ob die geringe Besucherzahl an dem herrlichen Wetter, der geringen Vielfalt oder noch an Corona lag, ist schwer zu beantworten.

Wir hatten diesmal als Hauptthema die Nahrungsmittelkonkurrenz zwischen den Menschen und den Tieren, die Fleisch, Milchprodukte oder Eier

Wir stellten viele Tafeln aus unserem reichen Vorrat aus.

Auf dieser Wand zeigten wir u. a. vier große Berichte aus der „Bild am Sonntag" vom Januar und Februar 1999, für die die AGfaN Fotos und Informationen zur Verfügung gestellt hatte.

für die Ernährung der Menschen liefern sollen. Außerdem wurde Tierquälerei und artgemäße Haltung bei Nutztieren dargestellt. Zusätzlich haben wir, wie auch in den letzten Jahren der Ausstellung, vegetarische Würstchen als Alternative zur Tierhaltung in Proben angeboten. Leider wurden wir durch die geringe Zahl der Besucher sehr enttäuscht. Diejenigen, die unser Angebot angenommen haben, waren größtenteils sehr positiv überrascht über den guten Geschmack unserer Probierhäppchen.

Wir hoffen sehr, dass möglichst viele der Besucher unseres Standes in Zukunft ihren Konsum tierischer Produkte einschränken und außerdem nichts aus tierquälerischer Haltung mehr kaufen.

Ingrid Wendt

Skandal

EU-Agrarpolitik: Auch Tierquäler erhalten Subventionen

Stand: 01.12.2022 18:00 Uhr

Mehr als 50 Landwirte, die wegen Tierquälerei aufgefallen waren, haben dennoch in den Folgejahren weiter Agrarsubventionen von der EU erhalten. Das zeigen Recherchen von NDR, WDR und SZ.

Von Sarah Wippermann und Daniel Drepper, NDR/WDR

Schweine mit blutigen Ohren, sterbende Tiere ohne Futter und Wasser, Fäkalien auf dem Boden und Fliegen überall: Videoaufnahmen von Tierschützern zeigen oft dramatische Bilder. Neue Recherchen zeigen nun, dass für Tierquälereien verantwortliche Landwirte in aller Regel große Summen Agrarsubventionen weiter beziehen können - auch wenn sie zuvor verurteilt wurden, weil sie gegen das Tierschutzgesetz verstoßen hatten.

Die Tierschutzorganisationen SOKO Tierschutz, Tierretter e.V., Deutsches Tierschutzbüro, ARIWA und PETA deckten in den vergangenen Jahren weit mehr als 100 Fälle von Tierquälerei in Deutschland auf. All diese Fälle glichen Reporter von NDR, WDR und "Süddeutsche Zeitung" nun mit einer neuen Subventions-Datenbank ab, die die Nichtregierungsorganisationen FragDenStaat und Arena for Journalism in Europe in den vergangenen Jahren aufgebaut haben. (…)

Quelle:
https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/eu-agrarsubventionen-tierquaelerei-101.html
Suchbegriff für Suchmaschinen: Auch Tierquäler erhalten Subventionen

Ernst Ulich wurde am 16.September 100 Jahre alt!

Dem Jubilar gebührt eine besondere Ehre und Beachtung, denn sein Lebensweg ist geprägt von außergewöhnlichem ehrenamtlichen und sozialen Engagement: Noch weit bis in sein 98. Lebensjahr hat sich Ernst Ulich nach Kräften unermüdlich für den Tierschutz eingesetzt. Täglich hat er in seinem Wohngebiet Familien mit Kindern ansprechende und altersgerechte Kinderheftchen angeboten, die über Ernährung, die Haltung der „Nutz“tiere, über Zirkustiere und Naturschutz informierten – bis der erste Corona-Lockdown seinen Einsatz beendete. „Mit gewinnendem Humor und Optimismus blieb er auch nach seiner Pensionierung seiner Bildungsaufgabe treu, nun aber widmet er sich dem Tierschutz und ganz besonders der Aufklärungsarbeit über die Massentierhaltung.

Wir gratulieren ihm von Herzen und blicken auf seine fast 40 Jahre währende richtungsweisende Arbeit in der Tierschutz-Pädagogik zurück, denn er ist Pionier und Vorbild der konsequenten ehrenamtlichen Arbeit an Schulen. Im Laufe von fast 40 Jahren hat er Hunderte von Klassen an Schulen Berlins, dazu in vielen Städten Deutschlands und in den Seminarräumen bei der Grünen Woche in Berlin über die Grausamkeit in den Massentierhaltungen und die eigene Verantwortung beim Essen aufgeklärt. Vermutlich ist sein Beitrag dazu, dass Berlin heute als Hochburg der Vegetarier und Veganer gilt, beachtlich! Auf zahlreichen Infoständen bei

Heimtiermessen, Tierschutz-, Kinder- und Umweltfesten verteilte er bis vor wenigen Jahren Tausende von Flyern und Kinderheftchen. Seine Worte dazu garantieren Aufmerksamkeit und wecken das Interesse der Eltern und Kinder. Sein Unterricht fesselt die Schüler durch seine lebendigen, humorvollen Erklärungen, begleitet von Bildmaterial.

Seinen Tierschutz-Einsatz begann Ernst Ulich zunächst Anfang der 80er Jahre beim Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. (VgtM). „Angesteckt hatte ich ihn, da ich als Mitglied bereits Informationsarbeit machte“, sagt seine Tochter Karin Ulich. Er war viele Jahre im Vorstand der Vereinsgründerin Margarethe Bartling eine treue Stütze und war ihr bis zu ihrem Tod freundschaftlich verbunden.

Als Vorstandsmitglied, Organisator und Betreuer der seinerzeit etwa 15 Kontaktbüros des damaligen Vereins motivierte und unterstützte er deutschlandweit Vereinsmitglieder bei ihren Tierschutz-Einsätzen.

Zahlreiche ansprechend gestaltete farbige Informationsblätter in einfacher und zugleich überzeugender Sprache für die Verbraucher und speziell für Jugendliche sind von ihm im Umlauf. Kleine Handzettel zur Eierkennzeichnung und andere Verbraucher bezogene Themen waren immer von Ernst Ulich verfasst. Die “Berichte und Mitteilungen“ des Vereins „Tier & Mensch“ e.V. sind hauptsächlich von ihm gestaltet worden.

Mehr als 600 Informationsstände organisierte und betreute er zusammen mit zahlreichen Gleichgesinnten. Seit 1992 war es dank seiner Initiative im VgtM gelungen, mehr als 20 Jahre lang jedes Jahr 10 Tage lang auf der Grünen Woche mit Informationsständen und Vorträgen vor 12 bis 15 angemeldeten Schulklassen präsent zu sein!

Zum Alltag von Ernst Ulich gehörten auch Kontrollen von Eierverkäufen auf Wochenmärkten und in Geschäften sowie Strafanzeigen, Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, Schreiben an Politiker und Leserbriefe. Als Geschäftsführer des Vereins „Tier & Mensch“ e.V. in Berlin und Umgebung leistete er seit dem Jahr 2000 unermüdlich Aufklärungsarbeit. Auch eine äußerst informative Internetseite pflegte er für diesen Verein mit zahlreichen eigenen Beiträgen, die zusätzlich 4x jährlich in Schriftform herausgegeben wurden. Erst vor drei Jahren wurde ihm die Vereinsführung zur übermäßigen Belastung und der Verein „Tier & Mensch“ e.V. aufgelöst.

Sein gewaltiges Lebenswerk wurde 2008 mit dem Tierschutzpreis der Hans-Rönn-Stiftung und 2009 mit dem Berliner Tierschutzpreis gewürdigt.

Wir, seine Wegbegleiter im Tierschutz, sind ihm unendlich dankbar und arbeiten in seinem Sinne weiter.

Anmerkung: Dieser Text besteht teilweise aus Zitaten der Laudatio des verstorbenen Edgar Guhde zum Preis der Hans-Rönn-Stiftung 2008.

Karin Ulich

Topagrar-Veranstaltung mit Minister Özdemir

Knapp ein Jahr nach Neubildung der Bundesregierung lud die landwirtschaftliche Fachzeitschrift topagrar zu einer Veranstaltung mit dem neuen Minister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir nach Berlin ein. Diese Gelegenheit, dem Minister in Anwesenheit von Fachleuten aus der Landwirtschaft Fragen stellen zu können, wollte ich mir nicht entgehen lassen. Ich machte mich also auf den Weg und kam auch rechtzeitig am Veranstaltungsort an.

Nach der Begrüßung durch Vertreter des Veranstalters sollte der Minister seine politischen Pläne erläutern. Kaum hatte er zu sprechen angefangen, da stürmten Vertreter:innen einer Tierrechtsorganisation das Podium und einen Seitengang und hielten schweigend kleine Protestschilder mit ihren Forderungen in die Höhe. Sie wollten damit nicht nur grundsätzlich gegen „Tierausbeutung“ und für vegane Lebensweise demonstrieren, sondern auch dagegen, dass auf dem Podium im Grunde genommen nur Befürworter des bestehenden Agrarsystems vertreten waren, aber keine Vertreter des organisierten Tierschutzes bzw. der Tierrechtsbewegung.

Die Leiter reagierten sehr flexibel, appellierten wiederholt an die Demonstranten, ihre Aktion zu beenden, weil ihre Forderungen von den Anwesenden zur Kenntnis genommen worden seien. Das Murren der Teilnehmenden hielt sich in Grenzen. Davon ließen sich die Aktivisten aber lange Zeit nicht überzeugen und verharrten auf den von ihnen besetzten Plätzen im Saal. Ich fragte mich die ganze Zeit, wie sich die Demonstranten wohl unter umgekehrtem Vorzeichen verhalten hätten, also wenn einige Landwirte und fachlich mit der Landwirtschaft verbundene Wissenschaftler eine ihrer Veranstaltungen auf diese Weise gestört hätten. Schließlich endete die Aktion ohne weiter zu eskalie-

ren. Ich erinnerte mich sogleich an eine Veranstaltung von Tierrechtlern, zu der in Hamburg öffentlich eingeladen wurde. Als ich zu erkennen gab, dass ich die Haltung und die landwirtschaftliche Nutzung von Tieren nicht grundsätzlich ablehne, wurde ich in harschem Ton unmissverständlich aufgefordert, den Saal sofort zu verlassen. Minister Özdemir konnte dagegen seine politischen Ziele sogar ohne weitere Störung darlegen.

Teil Zwei der Aktion begann, als Fragen aus dem Publikum gestellt werden sollten. Besonders eine Aktivistin blockierte unterstützt von ihren Leuten lange das Mikrofon mit den hinlänglich bekannten Thesen und Vorwürfen der Tierrechtsbewegung. Wieder bemühten sich die beiden Leiter der Veranstaltung, die Situation ohne Drohungen mit der Polizei in den Griff zu bekommen. So kamen wenigstens einige wenige Teilnehmer kurz zu Wort. Auch mir gelang es, Herrn Minister Özdemir zu fragen, ob er bereit sei, den Umweltschutz zugunsten des Tierschutzes aushebeln zu lassen, wie es von interessierter Seite bereits vehement im Zusammenhang mit der Ablehnung der Reduzierung der Zahl der Nutztiere gefordert wird. Bedauerlicherweise kosteten die Störaktionen so viel Zeit, dass der Minister auf etliche Fragen, darunter auch meine, nicht mehr beantworten konnte.

Eckard Wendt

Zu den Fotos:
S.25 oben: Minister Cem Özdemir während seines Statements
S. 25 unten: Demonstranten auf dem Podium
S. 26 oben: Demonstranten im Seitengang
Foto rechts: E. Wendt stellt seine Frage (screenshot)

Euphemismen sind bei Nutztierhaltern beliebt

Fallen Sie bitte nicht auf Beschönigungen herein! Gerne wird sogar in ministeriellen Pressemitteilungen behauptet, dass Tiere „zum Schlachthof gehen“, z.B. weil sie die erwartete Leistung nicht mehr „bringen“. Ich habe mal einige Stunden vor einem Schlachthof gestanden. Kein Tier kam dort auf diese Art an!

Eckard Wendt

Drei Aktionstage

Zwei Demonstrationen gegen Tiertransporte und Massentierhaltung und „Tag der Tiere“

Ingrid Wendt, Maria Groß, E. Wendt

1.Aurich: Demozug und Vorträge

An dieser beeindruckenden Aktion unter dem Motto „Gemeinsam gegen Tierleid“ beteiligten sich wieder viele Verbände aus dem Tierschutz, der Tierrechtsbewegung und dem Umweltschutz. Dabei ging es um den Skandal der immer noch vom dortigen Amt genehmigten Langzeit-Tiertransporte in Länder, in denen Tiere ohne Betäubung geschlachtet werden.

Die Teilnehmer versammelten sich ab 10:00 Uhr bei der Sportarena. Es folgte ein Demonstrationszug von beachtlicher Länge zum Rathausvorplatz. Hier wurden ab 12:00 Uhr zahlreiche Reden gehalten. Dann folgten bis 17:00 Uhr eine hervorragend besetzte „Expertenrunde“ und eine Podiumsdiskussion mit Parteienvertretern.

Weitere Infos finden Sie im Internet unter dem Suchbegriff:
„Schluss mit Tiertransporten 9. April 2022 Aurich“

2. Vechta: Demo gegen Massentierhaltung

Bei dieser Veranstaltung ging es im Prinzip um die Abschaffung jeglicher Nutztierhaltung, wie meine Frau und ich erst vor Ort mitbekamen, als wir in freundlichem Ton gebeten wurden, auf unseren Plakaten unseren Vereinsnamen überkleben zu dürfen. Unsere Ablehnung wurde akzeptiert.

Ingrid Wendt war sogar im Rollstuhl dabei.

3. „Tag der Tiere“

Die Leiterin unseres Kontaktbüros in Hannover, Maria Groß, organisierte unsere Teilnahme an dieser traditionellen Präsentation zahlreicher Tierschutz- und Umweltschutzverbände. Maria Groß war wieder einmal in ihrem Element und sprach unermüdlich alle Passanten an. Ich hielt einen gut 10-minütigen Vortrag mit dem Titel „CO_2-Betäubung – staatlich erlaubte Massentierquälerei!“, den Sie auf unserer Homepage finden werden.

Eckard Wendt

AGfaN-Stellungnahmen für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Auch in diesem Jahr lud das BMEL die Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung zur Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen ein, für die uns erstmalig auch Vorstufen in Form von „Eckpunktepapieren“ zugeschickt wurden. Die Themen waren:

1. Eckpunktepapier zum Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung
2. Stellungnahme zum Referentenentwurf zur 8. Verordnung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
3. Eckpunktepapier zu Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen
4. Stellungnahme zum Eckpunktepapier Mindestanforderungen an das Halten von Junghennen, Legehennen-Elterntieren und Masthühner-Elterntieren sowie „Bruderhähnen“ (männliche Tiere aus Legelinien)

Sie finden die Stellungnahmen demnächst auch auf unserer Homepage.

Inhaltsverzeichnis

1 Grußwort
3 Schlachthofbetreiber vor Gericht
5 Recht: Investigativer Journalismus
9 Massentierhaltung verursacht Hunger
10 Tierschutz im Unterricht
12 Tierwohl auf dem Schlachthof – Ist das möglich
15 Leserbriefe: Machen Sie mit!
18 Feldversuch Dänemark: Hungerkatastrophen erfolgreich abwenden
20 Ausstellung „Schaffendes Stelle“
22 Skandal - EU-Agrarpolitik: Auch Tierquäler erhalten Subventionen
23 Ernst Ulich wurde am 16.September 100 Jahre alt!
25 Topagrar-Veranstaltung mit Minister Özdemir
26 Euphemismen sind bei Nutztierhaltern beliebt
27 Drei Aktionstage - Gegen Tiertransporte, Massentierhaltung und „Tag der Tiere“
28 AGfaN – Stellungnahmen für das BMEL

Impressum

v. i. S. d. P.: Eckard Wendt, Vorsitzender - Lektorat: Ingrid Wendt - Kontakt: Siehe Seite 1

Copyright Heft: AGfaN, Copyright für Fotos: die Autoren, wenn nicht anders angegeben.

Bitte werfen Sie dies Heft nicht weg, sondern geben Sie es weiter, denn der Druck kostet etwa 3,50 €.

Die Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. ist als gemeinnütziger und besonders förderungswürdiger Tierschutzverein anerkannt (Amtsgericht Hamburg, VR 17390). Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 20.08.2020 von der Steuer absetzbar (Steuernummer 17/401/08502). Bankverbindung: Sparkasse Harburg-Buxtehude, IBAN: DE45 2075 0000 0013 0949 58